

Facility Manager*in Junior (w/m/d)

Bozen - HSE

Du unterstützt die Gestaltung und Weiterentwicklung eines effizienten und nachhaltigen Facility Managements der SASA AG. Du betreust selbstständig unsere Standorte und analysierst und verbesserst Prozesse innerhalb des Facility Managements. Du stellst die Verfügbarkeit und Funktion der betriebstechnischen Einrichtungen sowie die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben an Gebäuden und technischen Anlagen sicher.

Es warten spannende Projekte aus den Bereichen der Instandhaltung, Modernisierung und Neubau auf dich.

Das sind Deine Aufgaben

- Unterstützung des Facility Managers bei den täglich anfallenden Aufgaben
- Verwaltung der Dokumentation und der Qualitätssicherung von gesetzlichen Wartungsvorgaben
- Infrastrukturprojekte zu den Themen erneuerbare Energien, Wasserstoffproduktion und Elektromobilität
- Betreuung und Bewirtschaftung der baulichen und technischen Anlagen von Gebäuden und Infrastrukturen
- Änderungen und Reparaturen planen, budgetieren, terminieren und beaufsichtigen
- Abnahme von Betriebsmitteln, Arbeitsverfahren, Baustellen und Gebäuden
- Enge Zusammenarbeit mit den Kollegen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Einkauf

Das bringst du mit

- Technisches Verständnis von Infrastrukturen und deren Betriebsanlagen
- Kenntnisse des Office-Pakets
- Erfahrung im Projektmanagement und in der Problemlösung
- Kompetenz in den Bereichen Kommunikation, Zusammenarbeit und Kundenorientierung
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Fähigkeit, sich selbständig zu organisieren
- Führerschein Klasse B
- Gute Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache (Zweisprachigkeitsbescheinigung B1)

Wir erwarten deine Online-Bewerbung innerhalb 31.08.2022!

SASA SpA-AG

BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild “ Facility Manager*in Junior“ (w/m/d) für die Dienste in den Werkstätten Bozen und Meran unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Diplom einer technischen Oberschule oder höhere Qualifikation oder entsprechende Berufserfahrung
- b) Gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B1 oder vergleichbares Zertifikat).
- c) Keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- d) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **21.07.2022 bis zum 31.08.2022** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, auf der Seite suedtirolerjobs.it, auf der Seite karriere-suedtirol.com und weiteren Kanälen veröffentlicht.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin
Dr. Petra Piffer